

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 62.

11. August

1844.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Nach einem Erlaß der K. Kreis-Regierung vom 10. vorigen Monats ist zu den vierteljährigen Berichten der Ortsvorsteher über die Steuer-Lieferung und den Kassensturz bei den Gemeinde- und Stiftungspflegern der Gebrauch gedruckter Formulare, auf welchen zum Voraus mit Lettern bemerkt ist: „daß Kasse und Tagbuch des Rechners in Uebereinstimmung gefunden, die Rechnungsbücher und Rechnungs-Urkunden mit dem Tagbuch verglichen und gleichfalls übereinstimmend gefunden worden sind, beurkundet“ als dem Zwecke öfters entgegen wirkend für die Zukunft durchweg untersagt werden.

Da nun auch von Ortsvorstehern im hiesigen Oberamtsbezirk schon solche gedruckte Berichte eingekommen sind, so wird den Schuldheißnamtern vorstehender Regierungs-Erlaß mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht, daß, wenn je wieder gedruckte Formulare zu gedachten Berichten gebraucht werden wollten, sie hinsichtlich des Kassen-Rapports so eingerichtet seyn müssen, daß der Ortsvorsteher mit eigener Hand einzusetzen hat, ob die Kasse gestürzt worden ist, und welches Ergebnis die Vergleichung des Kassenvorraths mit dem Resultate des Tagbuchs gezeigt hat.

Hienach ist sich genau zu achten.  
Calw den 6. August 1844.

K. Oberamt.  
Reuff, U. V.

Stuttgart.

(Patronenzug-Lieferung).

Die Lieferung von 1200 Ellen Patronenzug wird am  
Freitag den 23. August  
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei der Kriegs-Kassen-Verwaltung in dem Kriegeministerial-Gebäude im öffentlichen Abstreiche verakkordirt werden.

Muster davon werden bei der Verhandlung vorgelegt und demjenigen zugestellt, welcher den Akkord erhält, wolle aber ein Akkordant die Muster vorher einsehen, so kann solches entweder bei der unterzeichneten Stelle oder in dem Arsenal in Ludwigsburg geschehen.

Den 7. August 1844.

Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Derf Altenstaig.

Oberamt Nagold.

(Langholz-Verkauf).

Die Gemeinde ist gesonnen, aus dem Enzwald 154 Stück Langholz zu verkaufen, vom 66ger an abwärts, starker Qualität, zur Verkaufshandlung ist

Montag der 19. August d. J.

Mittags 1 Uhr

bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf hiesiges Rathhaus höflich eingeladen werden.

Den 6. August 1844.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Schuldheiß Theurer.

Gütlingen.

Oberamt Nagold.

(Hofguts-Verpachtung).

Der, der hiesigen Gemeinde gehörige Hof Haselstall soll, da dessen Pachtzeit an Lichtmess k. J. abläuft, wieder auf 9 Jahre verpachtet wer-

den. Derselbe hat ein Areal von 141 Morgen an Gärten, Wiesen und Aekern nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden. Die Pachtliebhaber versehen mit Zeugnissen über Prädikat und Vermögen werden auf den

26. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf das Rathhaus dahier zur Pachtverhandlung andurch eingeladen.

Den 6. August 1844.

Aus Auftrag:

Schuldheißnamt Mohr.

Röthenbach.

(Waldverkauf).

Hakob Hammann verkauft im öffentlichen Aufstreich nachstehende Waldstücke:

- 1) ungefähr 3 Viertel, das kleine Mädele genannt,
- 2) ungefähr 2 Morgen zu Oberwürzbach, Röthenbacher Markung.
- 3) ungefähr 4 Mrg. 1/2 Viertel auf Schmieber Markung;

Alle 3 Waldstücke sind in gutem Stand und dicht mit jungem und auch mit mittlerem Holz bewachsen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Bartholomäifeiertag

den 24. August

Nachmittags 1 Uhr

im Hirsch dahier statt, wo die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden; etwaige Liebhaber wollen sich an den Eigenthümer wenden um ihnen die Waldstücke zu zeigen. Die löblichen Ortsvorstände werden um die Bekanntmachung gefälligst ersucht.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Fenchel.

Altenstaig, Stadt.  
(Schildwirthschaft- u. Bier-  
brauerei-Verkauf).

Aus der Gantmasse des hiesigen  
Bürgers und Schwanenwirths Ja-  
kob Friederich Selzle, werden die  
vorhandenen Gebäulichkeiten am

Mittwoch den 28. dieses

Nachmittags 2 Uhr  
auf hiesigem Rathhause im öffentl.  
Aufstreich verkauft nemlich:

circa  $\frac{3}{5}$  an einem großen 2stockig-  
ten Gebäude, das Gasthaus zum  
Schwanen.

Im untern Stock oder zur ebenen  
Erde gehört zur Schwanenwirth-  
schaft:

ein Doppelstall und ein einfacher  
Stall zu Gastpferden und eigenem  
Vieh hinreichend geräumig, die  
Hälfte an 1 Keller und der Wasch-  
küche.

Im 2. Stock gehört alles zur  
Wirthschaft nämlich 1 große Wirth-  
stube und sehr geräumiger Tanzsaal,  
4 kleinere Zimmer, Küche und Speis-  
kammer, und im Zwerchhaus sind  
noch 2 heizbare Zimmer, und eine  
große Kammer, welche ebenfalls zu  
Beherbergung von Fremden benutzt  
werden kann.

Unter dem Dach befinden sich noch  
hinreichend Räume zu Aufbewah-  
rung von Futter oder Früchten.

Neben dem Hause befindet sich  
ein hübscher Küchegarten, welcher  
mit in den Kauf gegeben wird, auch  
sind 2 Doppel-Schweinställe unten  
im Hause und 5 einfache Schwein-  
ställe außerhalb desselben angebracht,  
auch ist eine Dunglege und hinrei-  
chende Hofraithe vorhanden, und  
wenige Schritte davon ist ein lau-  
fender Brunnen.

Anschlag 5000 fl.

Ein 1stockiges Bierbrauhau-  
s nebst eingerichteter Branntweinbren-  
nerei und 2 vorzüglichen Kellern.

Die Brauerei und Branntwein-  
brennerei-Einrichtung ist in sehr gu-  
tem Zustande indem die 5 Eimer  
haltende Bierpfanne und der  $\frac{1}{2}$   
Eimer haltende Branntwein-Hafen  
ganz neu sind, ebenso die Sattel-  
dörre von Kupfer auf 100 Q. Fuß,  
auch sind 2 neue Rübren vorhanden.

Von diesen aus lauft das Bier

in die Gärgefäße, und von diesen  
aus wird es durch Schläuche oder  
Rinnen in die Keller und Fässer  
geführt, es ist deswegen, da auch  
noch ein Brunnen im Brauhau-  
s befindet, das Ganze sehr gut und  
bequem eingerichtet.

Anschlag 2500 fl.

Eine ganz neu erbaute 2stockige  
Scheuer, worunter sich ein gewölb-  
ter Bierkeller befindet, und welche  
durch einen Gang mit dem Bräu-  
haus in Verbindung steht, und die  
Einrichtung hat, daß das Bier von  
Letzterem ebenfalls durch Schläuche  
in den Keller geführt werden kann.

Anschlag 1650 fl.

Ein Gaststall zu ungefähr zehn  
Pferden in einem unweit des Wirth-  
schaftsgebäudes stehenden Privathause  
Anschlag 200 fl.

Ein Holzschopf neben dem Bräu-  
haus in welchem ein bedeutender  
Vorrath aufbewahrt werden kann.

Anschlag 100 fl.

Diese Gebäulichkeiten haben eine  
sehr günstige Stellung, weil theils  
der Nagoldfluß, theils der Mühl-  
bach an denselben vorbeiziehen und  
2 frequente Straßen vorbeiziehen,  
auch werden in der Nähe des Wirth-  
schaftsgebäudes 5 hier nicht unbe-  
trächtliche Viehmärkte gehalten, und  
da die Wirthschaft bisher, besonders  
an Jahrmärkten und Feiertagen ei-  
nen großen Zulauf von Gästen aus  
benachbarten Ortschaften hatte, auch  
das Bier in die benachbarten Bäder  
und andere Orte auf der Achse ne-  
ben dem Ausschank in großen Quan-  
titäten abgesetzt werden kann, so ist  
gar nicht daran zu zweifeln, daß  
ein Mann im Besitz eines kleinen Be-  
triebs-Capitals zum Einkauf im  
Stande sei, sich auf diesem Anwe-  
sen gut fortzubringen.

Die Zahlungsbedingungen werden  
sehr billig gestellt, indem an dem  
Kaufschilling beim gerichtlichen Er-  
kenntniß nur  $\frac{1}{4}$  baar bezahlt werden  
darf, die weiteren  $\frac{3}{4}$  aber von dort  
an zu 5 pCt. verzinslich in den 3  
Jahreszielen, Martini 1845, 1846  
und 1847 bezahlt werden können.

Wenn der Verkauf dieser Reali-  
täten an dem anberaumten Tag ab-  
geschlossen seyn wird, so erfolgt des

andern Tags die Versteigerung der  
Wirthschaftsgeräthschaften, an Wein-  
und Bierfässern, auch andere Wirth-  
schafts-Utensilien verschiedener Gat-  
tung.

Indem nun die Gemeindevorstän-  
de ersucht werden, diesen Verkauf  
ihren Amtsangehörigen öffentlich be-  
kannt zu machen, wird noch bemerkt,  
daß auswärtige unbekannte Kaufs-  
Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Ver-  
mögens-Zeugnissen auszuweisen ha-  
ben.

Den 1. Aug. 1844.

Die aufgestellten 2 Güterpfleger  
Stadtrath Schuler,  
Roller.

Unterhaugstätt.  
(Verkauf).

Am

Dienstag den 15. August  
Morgens 9 Uhr

verkauft die unterzeichnete Stelle dem  
Jakob Delschläger sein Besizthum,  
und zwar:

- 1) Ein halbes 2stockiges Haus,
- 2)  $\frac{1}{3}$  an einer Scheuer,
- 3) Einen Wurzgarten beim Haus,
- 4) 1 Morgen Bau- und Mähfeld  
samt der Blume im 3. Ge-  
wänd.

Gemeinderäthlicher Anschlag 575 fl.  
Dasselbe kann täglich eingesehen wer-  
den.

Die Kaufbedingung wird bei der  
Verhandlung bekannt gemacht.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Den 2. August 1844.

Schuldheiß Bäuerle.

Altbengstätt.

Montag den 12. d. M.

Morgens 9 Uhr

werden circa 70 Ruthen Kandel-  
Pflaster auf hiesigem Rathhause im  
öffentlichen Abstreich verakkordirt,  
wazu die Liebhaber höflich eingeladen  
werden, und die Bedingungen vor  
der Verhandlung bekannt gemacht  
werden.

Den 3. August 1844.

Schuldheiß Weiß.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw.

In meinem Verlage ist erschienen:

**Die lateinischen und die niederen Realschulen  
in ihrer nothwendigen Einheit.**

Mit besonderer Rücksicht auf die Schrift von Professor Kapff: „Das Landeramen.“ Ein Beitrag zur Reform des gelehrten Schulwesens in Württemberg.

Von

**Carl Henz,**

Präceptor an der lateinischen Schule in Calw.

Preis 18 fr.

G. Rivinius.

Calw.

Auf Martini oder auch sogleich hat ein Logis zu vermieten. Schleifer Stichel.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Fein, Beck Sackenheimer.

Calw.

Mein hinteres Logis ist sogleich oder bis Martini zu vermieten. Beck Neuthlinger.

Calw.

Graues, wollenes Strickgarn ist in guter Qualität und billigst zu haben bei

F. Georgii.

\*\*\*\*\*

Calw.

Bei günstiger Witterung ist morgenden Sonntag Nachmittag Musik in meinem Garten, wozu höflich einladet

Beitter.

\*\*\*\*\*

Calw.

Es sucht bis Martini eine stille Haushaltung ein Logis mit 2 heizbaren Zimmern und eine Person ein Stubchen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen selbst verfertigten Wettergläsern, auch nimmt er Reparationen an.

Christian Nagel.

Calw.

Einem geehrten Publikum mache ich hiemit bekannt, daß der 70 Jahre alte, 11 Schuh hohe und 7000 Pfund schwere Riesen-Elephant bis Sonntag den 11. dieß noch zu sehen ist und bitte daher noch um recht zahlreichen Zuspruch. Hutter.

Calw.

(Geldgesuch).

Gegen 1400 fl. Gebäude- und Güter-Versicherung nebst 3 ganz vermöglichen Bürgen werden sogleich 1100 fl. aufzunehmen gesucht, gefällige Anträge übernimmt

Umgebung Commiff. Gehilfe: Megnin.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:

170 fl. Pfleggeld bei R. F. Enßlin in Calw.

50 fl. bei Ch. Widmann, Schneider in der Nonnengasse in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Friedrich Schüle in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Johannes Kübler in Hornberg.

70 fl. bei Jakob Schaible in Hornberg.

**Instruktion für den angehenden Kurmacher.**

(Schluß).

**Drittes Kapitel.**

Der Kurmacher im Dienst (excl. des Balles).

Außer dem Ball ist der Kurmacher entweder:

- a. Im Quartier.
- b. Auf der Straße oder Promenade.
- c. Am dritten Orte.

1) Unter Quartier ist die dormalige Wohnung der Dame zu verstehen, welcher er im Laufe der Woche die Kur macht. Er unterhalte sich hier höflich und solid mit Mutter und Tante und besonders mit ältern Angehörigen der Familie. Sind Kinder da, so treibe er lose Scherze auch mit diesen, indessen hat er nur Augen und Ohren für den zeitigen Gegenstand seiner supponirten Neigung; er sei dabei mäßig und enthalten; nehme nie zu viel Zucker zum Thee, Rum fast gar nicht und trinke nie mehr als höchstens zwei Tassen. Sollte außer Butterbrod und Zwieback auch noch Kuchen gereicht werden, so nehme er jedoch nur im höchst nöthigen Fall von jenem. Wehe ihm, wenn er einen Milchtopf oder eine Tasse umwirft, oder sich in seiner Unschuld eine Anzüglichkeit auch nur gegen einen weitläufigen Verwandten des Hauses erlaubt. Beträfe ihn jedoch ein solches Unglück, nun, so bleibt ihm nichts übrig, als mit der größten Effronterie, zu deutsch Unver-



schämtheit, zu thun, als sei nichts vorgefallen.

2) Auf der Straße und Promenade. Er sei darauf bedacht, sich zuvörderst Kenntniß von den Gängen und Wecheln der Dame zu verschaffen. Er wisse, durch welche Straße sie von und zum Prediger geht, welche Freundin sie Vormittags besucht, ob und zu welcher Stunde und an welchem Orte irgend eines Gartens oder sonstiger Promenade sie zu finden sei; dann wird es ihm ein Leichtes seyn, ihr öfters zu begegnen, ohne jedoch dabei die regelmäßige Anzahl von 36 Mal des Tages zu überschreiten, damit kein Aufsehen erregt wird.

3) Am dritten Ort. Hierunter ist zu verstehen jede Gesellschaft außer dem Quartier und Balle, z. B. Theater, Kirche, Concerte, wilde Thiere, Kunstreiter, Seelöwen, Riesinnen und andere Merkwürdigkeiten. In jeder Gesellschaft, wo er seinen zeitigen Gegenstand weiß, dränge er sich demselben auf. Das Theater darf er nicht versäumen; lieber hungere er zwei Tage zuvor, um das Entree-Geld zu erschwingen. In der Kirche, welche sie besucht, fehle er nie, das Klingelgeld kann er jedoch ersparen.

#### Viertes Kapitel.

Der Kurmacher auf dem Balle.

1) Engagement. Nie tanze er mit Winkelmännern (dies ist nämlich, wenn man es nicht errathen sollte, der Kunstausdruck für diejenigen der jungen Mädchen, welche selten oder nie aufgefördert werden). Ein für allemal sei er ja Monate lang vorher auf den Cotillon und ersten Walzer nach Tisch engagirt. Das Uebrige kann sich auf dem Balle finden. Im Nothfalle betrüge er einen maladretten Nebenbuhler und behaupte mit göttlicher Frechheit, er sei eher engagirt gewesen; die Dame wird ihn gewiß unterstützen.

2) Polonaisen tanzte er nur aus Politik mit Honorationen, in deren Hause er zuweilen eine Tasse Kaffee schlürft. In dem seltenen Falle eines Privatballes versäume er nicht,

mit der Dame des Hauses zu tanzen.

3) Cotillon. Ueber diesen wichtigen Theil des Dienstes lassen sich hier keine allgemein geltende Formen geben. Die Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, Gegenwart des Geistes, Benutzung des Augenblicks und der Terraingegenstände sind Dinge, in denen ein Kurmacher Gelegenheit hat, seine Talente darzuthun.

4) Eccossaisien. Er erringe mit Grobheit und dem Gebrauch seiner körperlichen Kräfte einen hohen Platz, ob er dazu ein Recht habe, bekümmere ihn nicht, sollte er auch nachher sich zehnmal dem zweifelhaften Glücke des Duells aussetzen müssen. Ein Blick seiner Dame wird den vollendeten Kurmacher über Wunden und Tod hinwegsetzen.

5) In der Quadrille Sorge er für anerkannt gute Mittänzer und neue Touren.

6) Beim Walzer habe er eine heilige Scheu vor dem Kronleuchter und nehme die Ecken gut mit. Auch ist es ihm hierbei nachgegeben, einem Winkelmann die Hühneraugen abzutreten.

7) Kleine Attention. Hier lasse er sich keine Mühe verdrießen. Er schleppe Thee, falls es welchen gibt, Punsch nach jedem Tanze herbei. Hierbei soll es ihm aber auch erlaubt seyn, sich unbemerkt zuvor selbst zu erquicken. Um seiner Dame einen Stuhl zu verschaffen, kommandire man einen Jeden, ohne Ansehen der Person, zum Aufstehn. Im Fall der Dame eine Locke entfallen sollte, stelle er den Fuß darauf und thue, als bemerke er es nicht.

Souper. Ungesehen fresse er, daß ihm das Maul schäumt. Bei öffentlichen Bällen, wo es erlaubt ist, den Wirth zu machen, kann man sich mit Champagner ankreiden lassen; auch versehe man sich mit Bonbons und andern Süßigkeiten.

#### Fünftes Kapitel.

Etelleit, Arroganz, Efferterie, Zu- und Ausbringlichkeit, Ziererei und Eingebildetheit sind Vorwürfe, die dem Kurmacher von Ungeweiht-

ten gemacht werden, worüber ihn jedoch das Gefühl, seiner hohen Bestimmung Genüge geleistet zu haben, erheben muß.

#### Vermischtes.

Ein Geistlicher, der das Spiel sehr liebte, hatte bis zu dem Augenblicke, wo er nach der Kirche mußte, noch Whist gespielt. In der Eile war ihm eine elfenbeinerne Whistmarke im Ärmel stecken geblieben, und beim Segnen des Kelches in denselben hineingefallen. Er reichte einigen Bauern die Hostien, und einer bekam statt der Hostie die Whistmarke Vergebens versuchte er dieselbe hinunter zu schlucken. Endlich fragte er seinen Nachbar: „Herr Gevater, was eßt Ihr?“ — „Nun,“ erwiderte dieser, „was anders als den Leib Christi?“ — „Na, dann habe ich die Knochen bekommen, denn mein Stück ist so hart, daß ich es nicht herunter schlucken kann,“ erwiderte der Erste.

#### Rechtschreibung.

Die empfindsame Tochter eines reichen Handwerkers wurde von ihrem Geliebten um ihr Bildniß gebeten. Unter den zärtlichsten Versicherungen gibt sie ihm das Versprechen, es ihm bald zu übersenden, und er erhielt auch wirklich bald darauf ihr Brustbild mit der eigenhändigen Unterschrift: „Kennst Du diese Siegel?“ — Ueberrascht, aber nicht befriedigt, gibt ihr der Geliebte zu erkennen, daß dieß ihre schöne Taille nicht vorstelle, und daß es ihn unaussprechlich glücklich machen würde, ihr Bild auch in Lebensgröße zu besitzen; sie eilt, dem Heißgeliebten diese Bitte zu gewähren und sendet ihm das Bild mit der abermaligen eigenen Unterschrift: „Hier, Allerliebster, hast Du mich Gans.“

Redakteur: Guno Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.